



Jahresbericht 2012

der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Berichterstatter: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg als Vorsitzland der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

Stand: 08.01.2013

Der Bericht umfasst die Beratungen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz der 123. Sitzung 7. und 8. März 2012 in Stendal und der 124. Sitzung am 12. und 13. September 2012 in Mannheim.

Impressum

Herausgeber:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
www.lai-immissionsschutz.de

Berichterstattung:

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz
unter Vorsitz des Landes Baden-Württemberg
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation und Sitzungen	4
2	Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)	5
2.1	Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – Klärung von Anwendungsfragen	5
2.2	Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter	5
2.3	Eckpunkte für eine Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland	6
2.4	Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG	6
2.5	Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten	7
3	Schwerpunktthemen der LAI im Berichtszeitraum	8
3.1	Verbesserung der Luftqualität durch Emissionsminderungsmaßnahmen bei Baumaschinen	8
3.2	Bewertung von Bioaerosolen	8
3.3	Nationale Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen	9
3.4	LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung	11
3.5	Vorsorgeempfehlungen bei Immissionen durch elektrische und magnetische Felder von Niederfrequenzanlagen	11
4	UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI	12
5	Veröffentlichungen der LAI	13
6	Themen der Sitzungen 2013	13

1 Organisation und Sitzungen

Im Berichtszeitraum tagten das Leitungsgremium und die 4 Ausschüsse der LAI wie folgt:

Gremium	Sitzung	Termin	Sitzungsort
LAI-Leitungsgremium (Vorsitz BW)	123.	07./08.03.2012	Stendal
	124.	12./13.09.2012	Mannheim
Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/ Störfallvorsorge (Vorsitz BMU)	125.	24.-26.01.2012	Wiesbaden
	126.	12.-14.06.2012	Hamburg
	127.	05.12.2012	Berlin
Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (Vorsitz BMU)	102.	24./25.01.2012	St. Wendel
	103.	03./04.07.2012	Görlitz
Ausschuss Physikalische Einwirkungen (Vorsitz ST)	13.	18./19.01.2012	Berlin
	14.	04./05.07.2012	Luckenwalde
Ausschuss Rechtsfragen, Umsetzung und Vollzug (Vorsitz SH)		24./25.01.2012	Bremerhaven
		26./27.06.2012	Wiesbaden

Tabelle 1: Sitzungen der LAI und ihrer Ausschüsse

Der Ausschuss Anlagenbezogener Immissionsschutz/Störfallvorsorge (AISV) hat 2012 die Expertengruppe „Fachlicher Informationsaustausch Monitoring Leitlinien“ zur Auslegung und Konkretisierung der Monitoring Leitlinien 2008 - 2012 zur Unterstützung der vom Emissionshandel betroffenen Unternehmen weitergeführt.

Folgende ad hoc AGs wurden im Berichtszeitraum eingerichtet:

- Ad hoc AG gemeinsam mit der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) zur Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren,
- ad hoc AG zur Umsetzung der IE-RL.

Die Arbeiten der Arbeitsgruppen wurden aufgenommen und werden im Jahr 2013 weitergeführt.

2 Aufträge der Umweltministerkonferenz (UMK)

2.1 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren – Klärung von Anwendungsfragen

Die LAI wurde gemeinsam mit der LANA von der 78. UMK (TOP 21) gebeten, unter Beteiligung des Umweltbundesamtes und des Bundesamtes für Naturschutz bis zur 79. UMK die bestehenden Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz im Vollzug des § 34 BNatSchG auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung zu identifizieren und zu priorisieren und einen Zeitplan zum weiteren Vorgehen mit Blick auf die Erstellung einer Vollzugshilfe vorzulegen.

In Ausführung der o.g. Beschlüsse hat sich eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus LAI und LANA konstituiert und die aktuelle Rechtsprechung zur Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Fragestellungen nach § 34 BNatSchG in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zum Umgang mit Stoffeinträgen erörtert. In diesem Zusammenhang wurden ebenfalls die wesentlichen Anwendungsfragen identifiziert. Da zu vergleichbaren Fragestellungen im Straßenplanungsrecht die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) im Rahmen eines Forschungsvorhabens ein Gutachten erarbeiten lässt, soll in einer bundesweiten Arbeitshilfe für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren möglichst der aktuelle Diskussionsstand aus dem Gutachten der BASt berücksichtigt werden. Daher wird eine abschließende Beratung der Arbeitshilfe erst nach Fertigstellung des BASt-Papiers erfolgen. Dieser Zwischenstand wurde der UMK berichtet, die darauf um einen erneuten Bericht zur Frühjahrssitzung 2013 bat.

2.2 Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter

Die UMK hat anlässlich ihrer 78. Sitzung die Notwendigkeit der Bereitstellung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern durch die Länder für die nationale Zuarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter betont und die LAI gebeten, gemeinsam mit den Länder-Arbeitsgemeinschaften LAWA und LAGA ein Konzept für die Benennung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu erarbeiten und der 50. ACK/79. UMK vorzulegen. Zur Vorbereitung des Konzeptpapiers wurden vom BMU zwei Workshops mit den in den Ländern verantwortlichen Mitarbeitern im Sevilla-Prozess der verschiedenen Medien Luft, Wasser und Abfall durchgeführt. Vorrangig wurden dabei

neben der nationalen Organisation der Zu- und Mitarbeit am Sevilla-Prozess auch die Notwendigkeit sowie die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Daten über den deutschen Stand der Technik beraten. Die Ergebnisse der Workshops sind in das Konzept der LAI eingeflossen, das der UMK zur 79. Sitzung vorgelegt wurde.

Die UMK stimmte anlässlich ihrer 79. Sitzung dem Konzept der LAI zu und beauftragte diese, eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung und Finanzierung von Experten ins europäische IVU-Büro zu erarbeiten und diese dem Bund und den Ländern zum Abschluss vorzulegen.

2.3 Eckpunkte für eine Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland

Die 77. UMK bat die LAI, unter Einbeziehung der Verkehrsseite, Eckpunkte für eine Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland zu erarbeiten und zur 79. UMK einen Bericht vorzulegen.

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses mit der Verkehrsseite wurde zur 79. UMK ein Zwischenbericht über einen Arbeitsentwurf vorgelegt. Die Eckpunkte verfolgen das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern, die hohen Verkehrslärmbelastungen ausgesetzt sind, eine möglichst kurzfristig realisierbare Perspektive für die von ihnen immer deutlicher geforderte Lärminderung zu geben.

Die 79. UMK bekräftigte den Beschluss der 76. Sitzung und erweiterte ihn, so dass neben der Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Baulast auch die Lärmsanierung an Landesstraßen in die Betrachtungen einzubeziehen ist. Die LAI erhielt den Auftrag, das Eckpunkt Papier zur 81. UMK vorzulegen und in diesem auch darzustellen, inwieweit der Bund durch seine Entscheidung zur Verkehrsentwicklung insbesondere auf planerischer Ebene Lärmprobleme an Landesstraßen und Straßen kommunaler Trägerschaft mit verursacht.

2.4 Leistungsvergleiche nach Art. 91d GG

Die 77. UMK bat ihre Arbeitsgremien, den derzeitigen Stand von Leistungsvergleichen im Bereich der Umwelt darzulegen und zu bewerten. Außerdem sollten mögliche neue Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen identifiziert und ggf. Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte unterbreitet werden. Dabei waren neben den Nutzenaspekten auch die Kosten für derartige Vergleiche abzu-

schätzen und die Besonderheiten der Länder zu berücksichtigen. Ein erster Bericht sollte zur 78. UMK vorgelegt werden.

Die LAI legte in Ihrem Bericht dar, dass sie auf der Grundlage ihres Arbeitsauftrages vielfältige Werkzeuge zum Vergleich, zur Vereinheitlichung und zur Optimierung des Verwaltungshandelns bereits seit Jahren in Form von bspw. Leitfäden, Handlungsempfehlungen und Erfahrungsaustauschkreisen einsetzt und diese bewährten Instrumente auch weiter nutzen wird. Die UMK hat die Vorgehensweise der LAI zur Kenntnis genommen.

2.5 Verbesserung des Lärmschutzes bei stationären und mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten

Die 77. UMK hat anlässlich ihrer Beratung zum Thema Lärm bei stationären und mobilen Geräten und Maschinen in Wohngebieten (TOP 24) die Notwendigkeit gesehen, die LAI zu bitten, als erste und kurzfristige Maßnahme einen Leitfaden zur Anwendung der TA Lärm zu erstellen, um damit zur Verbesserung der Vollzugspraxis bei der Einzelfallbeurteilung von stationären Geräten beizutragen.

Der Leitfaden befindet sich in Erarbeitung.

3 Schwerpunktt Themen der LAI im Berichtszeitraum

3.1 Verbesserung der Luftqualität durch Emissionsminderungsmaßnahmen bei Baumaschinen

Baumaschinen tragen mit ihren Emissionen zu den Luftschadstoffbelastungen (insbesondere NO₂- und Partikelbelastungen) bei. Baumaschinen fallen unter die Richtlinie 97/68/EG, die Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte regelt und der Marktharmonisierung (Artikel 114 AEUV) dient. Während die Emissionen von neuen Maschinen durch die Einführung der Emissionsstufen III B und IV in den nächsten Jahren zurückgehen werden, bleiben die Emissionsbeiträge der Baumaschinen im Bestand wegen der langen Lebensdauer des Maschinenbestandes bestehen.

Das Umweltbundesamt hat im Auftrag des BMU eine Studie vergeben, um zu ermitteln, in welchem Maße Baumaschinen zu den Luftschadstoffbelastungen beitragen. Erste Zwischenergebnisse wurden vorgestellt.

Für das weitere Vorgehen können verschiedene Optionen in Betracht gezogen werden. Die LAI stellte fest, dass spezielle Emissionsanforderungen an den Betrieb mobiler Maschinen und Geräte in besonders mit Schadstoffen belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten möglich sein dürften. Zudem besteht aus Sicht der LAI die Möglichkeit, im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge die Verwendung von nachgerüsteten Baumaschinen zu fordern. Dies wird in einigen Ländern bereits praktiziert.

3.2 Bewertung von Bioaerosolen

Die Belastung durch Bioaerosole in der Umgebung von Kompostierungs- und vor allem von Tierintensivhaltungen ist in den letzten Jahren immer stärker in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Es fehlen jedoch Werte, bei deren Überschreitung die Einleitung von Maßnahmen zu prüfen ist.

Die LAI hat daher anlässlich ihrer 123. Sitzung am 7. und 8. März 2012 in Stendal ihre Ausschüsse gebeten, die Erarbeitung von maßnahmenbezogenen Werten für die Bewertung von Bioaerosol-Belastungen in der Umgebung von Tierhaltungs- und Kompostierungsanlagen unter Einbeziehung der LAUG zu prüfen.

Anlässlich seiner 103. Sitzung am 3. und 4. Juli 2012 in Görlitz hat sich der Ausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr ausführlich mit der Problematik befasst. Da aufgrund fehlender Dosis-Wirkungsbeziehungen bei Bioaerosolen derzeit die Ableitung von Immissionswerten, die bei Genehmigungsverfahren zu rechtlich eindeutigen Lösungen führen könnten, nicht möglich ist, wurden im 1. Schritt Orientierungswerte für anlagenspezifische Leitparameter vorgeschlagen, bei deren Nichteinhaltung eine Sonderfallprüfung nach Nr. 4.8 TA Luft durchgeführt werden soll. Im Rahmen dieser Sonderfallprüfung können dann die Frage der Erheblichkeit der Belastung bzw. die der Gefahr oder des Vorliegens einer gesundheitlichen Beeinträchtigung geprüft werden.

Damit liegt mit Abschluss des Jahres ein Grobkonzept für die Bewertung von Bioaerosolen vor, das nun verfeinert und der LAI im Frühjahr 2013 vorgelegt wird.

3.3 Nationale Umsetzung der Europäischen Richtlinie über Industrieemissionen

3.3.1 Mitarbeit am Umsetzungsprozess

Die Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IED) ist am 6. Januar 2011 in Kraft getreten und bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen. Sie wird künftig das zentrale Regelwerk für das Anlagengenehmigungsrecht in Europa darstellen. Mit der Richtlinie über Industrieemissionen werden die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung-Richtlinie sowie sechs sektorale Tochterrichtlinien (Großfeuerungsanlagen-Richtlinie, Abfallverbrennungs-Richtlinie, Lösemittel-Richtlinie sowie drei Titandioxid-Richtlinien) überarbeitet und zu einer Richtlinie zusammengefasst.

Im Rahmen der Umsetzung werden Änderungen in verschiedenen rechtlichen nationalen Regelungen erforderlich. Die LAI hat 2011/2012 an der Erarbeitung einer Umsetzungskonzeption des Bundes mitgewirkt und wird auch weiterhin die Belange des Ländervollzuges in die Umsetzungsdiskussion einbringen.

3.3.2 Konzept zur nationalen Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter unter der IED

Unter der neuen Richtlinie über Industrieemissionen (IED) erhalten die Merkblätter über die besten verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter) eine höhere Rechtsverbindlichkeit. Nach Veröffentlichung der jeweiligen BVT-Schlussfolgerungen werden diese in das deutsche untergesetzliche Regelwerk (TA Luft, Anhänge der AbwV,

usw.) eingearbeitet. Dadurch wird nationales Anlagenrecht durch den Sevilla-Prozess unter der IE-RL unmittelbar beeinflusst. Der Zu- und Mitarbeit am Sevilla-Prozess zur Erarbeitung der BVT-Merkblätter kommt damit eine Schlüsselrolle zu.

Der AISV wurde daher seitens der LAI gebeten, unter Einbeziehung des RUV, der 124. LAI einen Strategievorschlag zur Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung der BVT-Merkblätter zur Weiterleitung an die UMK zu erarbeiten. Gleichzeitig bat die 78. UMK die LAI, gemeinsam mit den Länder-Arbeitsgemeinschaften, LAWA und LAGA ein Konzept für die Benennung von Fachvertreterinnen und Fachvertretern zu erarbeiten und der 50. ACK/79. UMK vorzulegen.

Zur Vorbereitung des Konzeptpapiers wurden vom BMU am 19. Oktober 2011 und 31. Mai 2012 Workshops organisiert. Zielgruppe der Workshops waren die in den Ländern verantwortlichen Mitarbeiter im Sevilla-Prozess der verschiedenen Medien Luft, Wasser und Abfall. Vorrangige Themen waren bei den Veranstaltungen die nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit am Sevilla-Prozess und die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Daten über den deutschen Stand der Technik.

Das Konzeptpapier wurde auf der 124. LAI-Sitzung beschlossen. Die LAGA hat dem Konzept ebenfalls zugestimmt. Die Mitglieder der LAWA sehen ebenfalls die Notwendigkeit zur Mitarbeit bei der Erarbeitung der BVT-Merkblätter sowie, dass dies einen personellen Aufwand bedeutet, der eng mit den anderen Gremien (LAI, LAGA) abgestimmt werden muss.

Dieses Konzept wurde der UMK anlässlich ihrer 79. Sitzung vorgelegt. Die UMK beauftragte anschließend die LAI, eine Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zur Entsendung und Finanzierung von Experten ins europäische IVU-Büro zu erarbeiten und diese dem Bund und den Ländern zum Abschluss vorzulegen. Die Arbeiten hierzu wurden aufgenommen.

3.3.3 Erarbeitung einer Arbeitshilfe zur Umsetzung der IED

Auf ihrer 77. UMK-Sitzung wurde die Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LAI zur Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug der innerstaatlichen Umsetzungsregelungen der IED unter Beteiligung der LABO, LAWA und LAGA beschlossen. Die LAI hat auf ihrer 123. Sitzung die Vorsitzenden des RUV und des AISV gebeten, eine entsprechende Arbeitshilfe vorzubereiten. Die Arbeiten hierzu wurden aufgenommen.

3.4 LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) haben die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden (§ 47e BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Nach § 47d Abs. 2 BImSchG soll es auch Ziel dieser Lärmaktionspläne sein, „ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen“. Lärmaktionspläne sind bei bedeutsamen Entwicklungen, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die LAI hatte erstmals 2007 Hinweise zur Lärmaktionsplanung für die zuständigen Behörden erarbeitet und den Ländern empfohlen, diesen die Hinweise zur Verfügung zu stellen. Aufgrund aktueller Entwicklungen hat die LAI diese 2012 redaktionell und in wenigen Abschnitten inhaltlich überarbeitet und weitere Beispiele hinzugefügt. Somit stehen aktualisierte Hinweise für die derzeit laufende zweite Stufe der Lärmaktionsplanung zur Verfügung.

3.5 Vorsorgeempfehlungen bei Immissionen durch elektrische und magnetische Felder von Niederfrequenzanlagen

Nach Analyse der Deutschen Energie-Agentur (dena) müssen bei einem ehrgeizigen Ausbau der erneuerbaren Energien und weiterer Europäisierung der Strommärkte bis zum Jahr 2015 insgesamt 850 Kilometer neue Höchstspannungsleitungen errichtet werden, bis zum Jahr 2020 sind zusätzlich bis zu 3.600 Kilometer Leitungsneubau erforderlich. Zu erwarten ist, dass mit den neuen Trassen für Höchstspannungsleitungen auch der Schutz und die Vorsorge gegen elektrische und magnetische Felder, die von diesen Leitungen hervorgerufen werden, in die Diskussion geraten. Die Novellierung der 26. BImSchV bietet die Möglichkeit, eine angemessene Regelung für die Vorsorge zu schaffen und dabei zu berücksichtigen, dass die Wirkungsbeziehungen unterhalb der bestehenden Grenzwerte zwischen niederfrequenten Feldern und der Gesundheit von Menschen noch nicht aussagekräftig sind.

Daher sind im Bericht der LAI Vorschläge zur Konkretisierung von Vorsorgeanforderungen enthalten, um angesichts der aktuellen Ausbautvorhaben im Bereich der elektrischen Energieübertragungsanlagen - auch unter Beschleunigungsgesichtspunkten - die notwendigen Rahmenbedingungen soweit möglich zu konkretisieren.

4 UMK-Umlaufbeschlüsse aus der LAI

UMK-Umlaufverfahren 13/2012 Jahresbericht 2011 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Jahresbericht 2011 der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung auf der Homepage der LAI zu.

UMK-Umlaufverfahren 14/2012 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren; Luftqualität als Bestandteil der FFH-Prüfung

Es wurde kein Beschluss gefasst.

ACK-Umlaufverfahren 26/2012 Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

Die Amtschefkonferenz nimmt den gemeinsam von LAI und LAWA vorgelegten Bericht über den Stand der Erarbeitung technischer Dokumente zu Besten Verfügbaren Techniken (BVT-Merkblätter oder BREFs) zur Kenntnis und stimmt dessen Veröffentlichung zu.

ACK-Umlaufverfahren 34/ 2012 Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz

Es wurde kein Beschluss gefasst.

ACK-Umlaufverfahren 35/2012 Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren - Klärung von Anwendungsfragen

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAI und der LANA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet um einen erneuten Bericht zur 80. Sitzung.

5 Veröffentlichungen der LAI

Folgende Publikationen sind im Berichtszeitraum veröffentlicht worden und können im Internet unter www.lai-immissionsschutz.de heruntergeladen werden:

- Jahresbericht 2011 der LAI
- Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

6 Themen der Sitzungen 2013

Voraussichtlich werden auf den Sitzungen der LAI im Jahre 2013 u. a. folgende Themen beraten:

- Lärmkartierung und –aktionsplanung 2013/2014
- Fachliche Untersetzung von Beratungen zu langfristigen Finanzierungsinstrumenten für Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen
- Eckpunkte für eine Verbesserung des Lärmschutzes in Deutschland
- Fortentwicklung des Schutzes gegen Fluglärm
- Novellierung der Luftqualitäts-RL
- Beurteilung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität
- Wirkung und Beurteilung von Bioaerosolen
- Konzept Nanopartikel-Messung
- Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie
- Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie
- Mitwirkung bei der Aufhebung der Bindungswirkung einzelner Vorsorgeanforderungen der TA Luft und Beschreibung des neuen Standes der Technik.